



Mitteilung des Vorstands

Konsequenzen des verpassten Stimmenmehrers an der Delegiertenversammlung vom 23. August 2022 und Termin Delegiertenversammlung 2023

21.09.2022 – In der Stadtbibliothek Biel fand am 23. August 2022 mit musikalischer Umrahmung die achte Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSJB Kultur) statt. Leider wurde das benötigte Quorum von mehr als 50 Prozent der Stimmen aller Gemeinden um zwei Stimmen nicht erreicht. Somit sind die Beschlüsse zur Rechnung 2021, zum Budget 2023 sowie zu den Ersatzwahlen für den Vorstand nicht gültig. Das Verhandlungsmandat mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung ist davon nicht betroffen und der Prozess zur Erarbeitung der Botschaft für die Leistungsverträge 2024-2027 kann wie vorgesehen weitergeführt werden.

Der Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSJB Kultur) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die sich rechtlich auf das Kulturförderungsgesetz (Art. 24) des Kantons Bern abstützt. Bezugnehmend auf das Gemeindegesetz (Art. 148) und festgeschrieben im Organisationsreglement des Gemeindeverbands (Art. 26) legt dieses fest, dass die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands nur beschlussfähig ist, wenn «die Mehrheit der Stimmen vertreten ist». Dieses Quorum für die Beschlussfähigkeit wurde an der Delegiertenversammlung vom 23. August 2022 um zwei Stimmen verpasst, obwohl gemäss Anmeldungen der Delegierten das Quorum hätte erreicht werden sollen.

Welche Konsequenzen gelten für BSJB Kultur bis zur Delegiertenversammlung vom 7. März 2023?

In Rücksprache mit den zuständigen Rechtsdiensten des Kantons (Amt für Gemeinden und Raumordnung und Amt für Kultur) sowie dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne hat sich der Vorstand von BSJB Kultur auf folgendes Vorgehen verständigt:

- Die von den anwesenden Gemeinden an der Delegiertenversammlung einstimmig getroffenen Beschlüsse zur Genehmigung der Rechnung 2021 und dem Budget 2023 sind nichtig, da das erforderliche Quorum nicht erreicht wurde. Eine Beschlussfassung auf schriftlichem Weg ist im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Auf eine Wiederholung der Delegiertenversammlung in diesem Jahr wird aus zeitlichen und organisatorischen Gründen verzichtet. Die Geschäfte müssen der Delegiertenversammlung im März 2023 erneut unterbreitet werden. Da BSJB Kultur ab dem 1. Januar 2023 bis zur Delegiertenversammlung im März 2023 über kein rechtskräftiges Budget verfügt, darf der Gemeindeverband in diesem Zeitraum nur gebundene Mittel ausgeben. Für die Kulturinstitutionen



ergeben sich daraus keine negativen Konsequenzen, da es sich bei der Auszahlung der Betriebsbeiträge um gebundene Mittel handelt.

- Die Demissionen von Stefan Nobs (Gemeindepräsident Lyss) und Carine Bassin (Gemeinderätin Tramelan) wurden fristgerecht im Hinblick auf die Delegiertenversammlung vom 23. August 2022 eingereicht. Da das Quorum an der Delegiertenversammlung nicht erreicht wurde, sind die einstimmig getroffenen Beschlüsse zu den Ersatzwahlen von Kathrin Hayoz (Gemeinderätin Lyss, Teilregion Seeland) und Qendresa Koqinaj Coçai (Gemeinderätin Tramelan, Teilregion Berner Jura) in den Vorstand nichtig. Die Ersatzwahlen müssen an der Delegiertenversammlung im März 2023 wiederholt werden. Bis dahin bleiben die beiden Sitze im Vorstand vakant. Kathrin Hayoz und Qendresa Koqinaj Coçai dürfen jedoch an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.
- Wie mit dem Rechtsdienst des Amts für Kultur geklärt, können Arbeiten für die Leistungsverträge 2024-2027 mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung auf Basis des Verhandlungsmandats, das der Delegiertenversammlung am 23. August 2022 unterbreitet wurde, fortgeführt werden. Die an der Delegiertenversammlung eingeholten Rückmeldungen der Gemeinden – die anwesenden Delegierten stimmten dem Verhandlungsmandat bei einer Enthaltung zu – hatte konsultativen Charakter.

Erneute Prüfung einer Anpassung des Organisationsreglements

Da seit Bestehen von BSJB Kultur das Stimmenmehr jeweils nur knapp erreicht werden konnte, haben Geschäftsstelle und Vorstand bereits 2019 geprüft, ob eine Anpassung des Organisationsreglements möglich ist. Eine Lösung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen konnte jedoch nicht gefunden werden. Der Gemeindeverband überprüft nun erneut, welchen rechtlichen Spielraum es gibt, um eine solche Situation künftig zu vermeiden.

Appell zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung vom 7. März 2023

Unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen und des bestehenden Organisationsreglements ist die Teilnahme einer Mehrheit der Delegierten an der jährlichen Delegiertenversammlung unabdingbar. Wir bitten die Gemeinden bereits jetzt eine/n Delegierte/n für die Versammlung vom 7. März 2023 (19.00 Uhr, Ort wird noch festgelegt) zu bestimmen. Anmeldungen sind unter folgendem Link möglich: <https://forms.gle/28wddx7QoJn5jiGV7>



Ansprechpersonen

Hans Heinrich Brütsch
Präsident Gemeindeverband Kulturförderung Region BSJB
Tel. 079 501 26 16

Florian Schuppli
Co-Geschäftsleiter BSJB Kultur
Tel. 031 388 60 71

Unterlagen der Delegiertenversammlung und weitere Informationen: <http://www.bsjb.ch>

Mit dem kantonalen Kulturförderungsgesetz KKFG wurde 2013 die Grundlage geschaffen für die gemeinsame Finanzierung von «Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung» durch die Standortgemeinden der Kulturinstitutionen, die Region und den Kanton. Zur Umsetzung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura wurde 2015 der Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSJB Kultur) gegründet. In der laufenden Vertragsperiode 2020-2023 unterstützen die Gemeinden von BSJB Kultur insgesamt 23 Kulturinstitutionen - neun Institutionen in Biel, zwei Institutionen im Seeland und 12 Institutionen im Berner Jura.